

Parlamentarischer Vorstoss

2023/226

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Konzentration aller Feuerwehraufgaben bei der BGV
Urheber/in:	Martin Karrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Ackermann, Agostini, Brodbeck, Brunner Markus, Buser, Bürgin, Degen Michel, Epple, Grazioli, Heger, Mall, Meier, Riebli, Ritter, Schneider, Spiegel, Strub-Mathys, Trüssel, Weibel, Wolf, Wunderer, Zimmermann Samuel
Eingereicht am:	27. April 2023
Dringlichkeit:	—

Konzentration aller Feuerwehraufgaben bei der BGV / Feuerwehrenspektorat

Die unter der Zuständigkeit der BGV liegenden Feuerwehreinsätze/ Alarmierungen machen rund 98,7 % des Einsatzgeschehens (gestützt auf das Feuerwehrgesetz) im Kanton BL aus. Das AMB übernimmt geringfügige Aufgaben im Feuerwehrewesen, welche jedoch unter der Aufsicht der BGV (FWG; SGS 760 §3 Absatz 2) erbracht werden.

Diese Zahlen zeigen eindrücklich die Größenverhältnisse der Verantwortlichkeiten der Einsatzkräfte im Feuerwehrewesen auf.

Diese knapp 1,3 % des Einsatzvolumen (AMB) betreffen die Ölwehr die ABC-Wehr und die Rheinrettung bei Ergänzungseinsätzen (FWG; SGS 760).

Die Orts-, Verbund- und Betriebsfeuerwehren leisten beinahe täglich ABC Einsätze- dies aber nicht als Einsatzverband "Bevölkerungsschutz", sondern als Feuerwehrgesellschaft.

Selbst den Ergänzungseinsatz wird durch eine Betriebsfeuerwehr (IFRB) erbracht im Auftrag des Kantons.

Ebenfalls wird Ölwehr durch alle Feuerwehren gemacht- im Ergänzungseinsatz kann dann die Feuerwehr Birsfelden als Ortsfeuerwehr oder die IFRB als Betriebsfeuerwehr kantonale Ergänzungseinsätze leisten.

Es gibt also keine eigenständige ABC-Wehr und keine eigenständige Ölwehr.

Weiter bildet (z.B. Fachbereich Messen) und rüstet die BGV bereits heute alle AdF (inkl. ABC-Wehr und FW-Birsfelden/ Rheinrettung) im Kanton auf ihre Kosten aus.

Gemäß der Konzeption 2030 der Feuerwehrkoordination Schweiz sind ABC-Einsätze Kernaufgaben der Feuerwehr und kein eigenständiger Einsatzverband Bevölkerungsschutz. In der von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) einstimmig verabschiedeten Konzeption 2030 ist in Grundsatz I klar definiert, dass ABC-Wehr Aufgabe der Feuerwehr ist.

Es macht nicht mehr als Sinn, alle Feuerwehraufgaben bei der BGV zu konzentrieren, um so klare Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgabenverschiebung Ölwehr, ABC-Wehr und Rheinrettung vom AMB zur BGV umzusetzen und die entsprechenden Gesetze anzupassen.